



Der Salzlandkreis beabsichtigt folgende landkreiseigene Liegenschaft zu veräußern:
Ehemalige Lagerhaushälfte

39418 Staßfurt, Charlottenstraße



Lage:

Die Liegenschaft befindet sich im südöstlichen Stadtgebiet von Staßfurt, im Stadtteil Leopoldshall.

Das Grundstück liegt im Eingangsbereich eines Garagenkomplexes der Stadt Staßfurt. Die Zufahrt erfolgt von der Charlottenstraße und ist eine Sackgasse.

Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs sowie Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und das Rathaus der Stadt Staßfurt befinden sich in fußläufiger Entfernung in der Hohenerxlebener Straße, der Hauptstraße des Stadtteils Leopoldshall.

Der Bereich, in dem sich das Objekt befindet, ist laut Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Es gibt keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist demzufolge nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Grundstücksdaten:	<p>Angeboten wird ein in 39418 Staßfurt, Charlottenstraße befindliches Grundstück, welches mit einer leerstehenden Lagerhaushälfte bebaut ist</p> <table border="0"> <tr> <td>Gemarkung</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> <td>Größe (m²)</td> </tr> <tr> <td>Staßfurt</td> <td>10</td> <td>529/7</td> <td>236</td> </tr> </table> <p>eingetragene Rechte im Grundbuch von Staßfurt, Blatt 4520: Abt. II und III – lastenfrei</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Staßfurt	10	529/7	236
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)						
Staßfurt	10	529/7	236						
Grundstücksbeschreibung:	<p>Ehemaliges Lagergebäude in Mauerwerksbau errichtet, bestehend aus einer Garage und Lagerräumen. Baujahr um 1930.</p> <p>Die Gebäudegrundfläche entspricht der Größe des Grundstücks. Die Zuwegung erfolgt über ein Fremdfurstück - dinglich nicht gesichert.</p> <p>Die gesamte Bebauung befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.</p> <p>Grundrisse bzw. Aufmaße liegen nicht vor.</p> <p>Das Grundstück grenzt östlich, südlich und westlich an den Altstandort und Industriedeponie Concordia. Die Deponie wird im Altlastenkataster des Salzlandkreises geführt. Es werden Bodenkontaminationen vermutet.</p>								
Erschließungszustand:	strom-, wasser-, und abwasserseitig nicht erschlossen, keine Heizung und Sanitäranlagen vorhanden								
Energieausweis:	nicht erforderlich (leerstehend, unbeheizt)								
Verkauf:	Das Grundstück wird vom Erwerber übernommen, wie es steht und liegt. Darüber hinaus sind vom Erwerber alle mit dem Kauf verbundenen Nebenkosten (z. B. Notarkosten, Grundbuchgebühren etc.) zu tragen.								
Mindestgebot	2.000,00 EUR								
Information:	Anfragen zum Verkaufsobjekt, sowie Abstimmungen von Besichtigungsterminen sind mit dem FD 11 Zentraler Service, Sachbereich Liegenschaften, des Salzlandkreises, unter Tel. 03471 684-1847 oder - 1739 bzw. per Mail unter liegenschaften@kreis-slk.de möglich.								
Angebotsabgabe:	Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen, <u>als Gebot gekennzeichneten Umschlag</u> an den Salzlandkreis FD 11 Zentraler Service Sachbereich Liegenschaften 06400 Bernburg (Saale) bis zum 15.12.2023, 12:00 Uhr zu richten.								

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Der Salzlandkreis ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein Verkauf ist grundsätzlich erst nach erfolgter Beschlussfassung der politischen Gremien des Salzlandkreises möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass der Salzlandkreis nicht verpflichtet ist, an einem bestimmten Bieter zu verkaufen und sich vorsorglich das Recht zur Aufhebung der Ausschreibung ohne Begründung vorbehält.

Haftungshinweis:

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Salzlandkreis keine Gewähr für den Inhalt sowie Aktualität, Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber dem Salzlandkreis sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

gez. Markus Bauer
Landrat